



Hinweise zur Nutzung des Infoanhängers der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg

1. Der Transport des Infoanhängers darf nur mit einem geeigneten Zugfahrzeug durchgeführt werden. Der Infoanhänger wiegt 1,5 Tonnen.
2. Der Transport von Flüssiggas sowie unter Druck stehenden Übungsfeuerlöschern ist nicht zulässig.
3. Die Stromversorgung (230V) zum Infoanhänger ist durch eine elektrotechnisch unterwiesene Person herzustellen. Ein Anschluss ist nur an einem genormten Stromerzeuger der Feuerwehr oder an einer VDR-gerechten Elektroinstallation erlaubt. Der Entleiher hat dieses vor Inbetriebnahme zu überprüfen. Die Wirksamkeit des Schutzleiters muss sichergestellt sein.
4. Der Infoanhänger sowie sämtliches Zubehör sind stets in gereinigtem Zustand und ordnungsgemäß gesichert abzugeben.
5. Beschädigungen sind unaufgefordert und unverzüglich bei der Rückgabe mittels Unfallmeldung mitzuteilen.
6. Sollte eine Reinigung nach Rückgabe nötig sein, werden die Kosten hierfür dem jeweils letzten Entleiher in Rechnung gestellt.
7. Der Infoanhänger ist mit einer 13-poligen Steckdose ausgestattet. Gegebenenfalls kann auch ein Adapter mitgegeben werden.
8. Bitte denkt daran, dass man mit dem Infoanhänger maximal 80 km/h fahren darf.

Ausleihbedingungen

Ausleihberechtigt sind alle Mitglieder des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. und dessen Untergliederungen.

Welche Bedingungen gibt es?

1. Der Infoanhänger ist Eigentum der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg. Sie stellt den Anhänger für die Öffentlichkeitsarbeit zu den aufgeführten Bedingungen zur Verfügung. Der Standort des Infoanhängers ist das Landesjugendbüro der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg.
2. Der Infoanhänger darf, auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, nur von unterwiesenen Personen ausgeliehen werden. Dies geschieht in der Regel bei Abholung durch das Team des Landesjugendbüros.
3. Der Termin für die Nutzung des Infoanhängers ist mindestens 6 Wochen vorher anzumelden.
4. Für die Nutzung des Anhängers wird eine Kautionshöhe von 250,00 € erhoben, die bei Schäden bis zur Reparatur einbehalten wird. Die Kautionshöhe ist bei Abholung im Landesjugendbüro in bar zu hinterlegen.
5. Werden zur Ausleihe Materialien wie zum Beispiel Werbemittel, Streuartikel, Plakate oder Flyer bestellt, so werden diese nach der Veranstaltung gesondert in Rechnung gestellt.
6. Die Kautionshöhe wird spätestens eine Woche nach der ordentlichen Rückgabe des Anhängers, wie im nächsten Absatz näher beschrieben, auf das angegebene Konto zurück überwiesen oder am Rückgabetermin in bar zurückgegeben. Bei Schäden oder Verlust von Materialien wird die Kautionshöhe bis zur Behebung einbehalten.
7. Der Anhänger muss vom Standort (Verkehrshof 7, 14478 Potsdam) vom Unterwiesenen zum abgesprochenen Termin mit einem Fahrzeug mit Kugelkopfkupplung abgeholt werden. Es wird ein Übergabeprotokoll ausgefüllt und unterzeichnet. Bei der Rückgabe dient das Protokoll als Grundlage. Insbesondere wird darauf geachtet, dass sich der Anhänger in einem sauberen und unbeschädigten Zustand befindet und dass alle weiteren Geräte und Materialien vollständig sind und sich in einem funktionsfähigen Zustand befinden.
8. Verlorene oder defekte Gegenstände müssen vom Entleiher ersetzt werden.
9. Sonderabsprachen sind nur mit dem Landesjugendbüro der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg möglich.